Belgard Polziner Kreisblatt

No. 67 Mittwoch den 27. August

Erscheint

jeben Mittwoch und Sonnabend Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 1 M. viertel= jährlich bei ber Expedition b. Bl. fowie bei allen Raiferlichen Poftanftalten.



Ginundsechzigfter Jahrgang.

Inserate

werben für Rreiseingeseffene mit 10 Bf. und für Auswärtige mit 20 Pf. Die einfpaltige Rorpuszeile ober beren Raum berechnet und bis Dienstag ober Freitag mittags 12 Uhr erbeten.

Amtlicher Teil.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Tollwut wird auf Grund der SS 18 ff. bes Biehfeuchengefeges vom 26. Juni 1900 (R. G. Bl. ber Ausfuhr im herkunftsorte vorgefchrieben maren. S. 519) mit Genehmigung (Ermächtigung) bes herrn Ministers für Landwirtschaft, Domanen und Forsten folgendes bestimmt:

Bei einem fret umbergelaufenen und auf ber Feldmart Gr. Panknin getoteten Sunde ift burch ben Roniglichen Rreistierargt am

18. August b Is. Tollwut festgestellt worden. Alle in dem gefährbeten Bezirte, das ist in den Ortschaften : Gr. Panknin, Kl. Panknin, Cösternitz, Puskow, Bahnhof Nassow, Bulgrin, Silesen, Pumlow, Butke, Darkow, Klempin, Gr. und Kl. Dubberow, Siedtow, Springkrung, Boissin, Denzin, Ader-hof, Roggow, Vorwerk, Belgard, Nassin, Grüßow, Wiesenhof, Lenzen, Standemin, Ramiffow, Naptow, Uhlenburg, Roftin, Redlin, Neu- und Altlülfit, Buchhorft und Neuendorf nebst den dazu ge-hörigen Abbauten einschließlich der Gemartungen vorhandenen Hunde find baher für die Zeit dis 18. November 1913 festzulegen (anzu-Tetten ober einzusperren).

Der Festlegung ift bas Führen ber mit einem sicheren Maul-

torbe versehenen Hunde an der Leine gleich zu erachten. Die Benutzung der Hunde zum Ziehen ist unter der Bedingung gestattet, daß dieselben dabei fest angeschirrt und mit einem sicheren Maulforbe versehen werden.

Die Berwendung von Sirtenhunden gur Begleitung von Serben und von Jagdhunden bei ber Jagd wird unter ber Bedingung ge-ftattet, daß die Hunde außer der Zeit des Gebrauchs festgelegt oder, mit einem sicheren Maulkorbe versehen an der Leine geführt werden.

Wenn Hunde diesen Anordnungen zuwider in den genannten Bezirken frei umherlaufend betroffen werden, so ist die sofortige Tötung burch ben betreffenden Ortsvorsteher anzuordnen. Hunde, die von der Tollwut befallen oder der Seuche verdächtig find, muffen von den Besitzern ober demjenigen, unter beffen Aufsicht sie stehen, sofort getotet ober bis zum polizeilichen Ginschreiten abgesondert und in einem ficheren Behältnis, wenn möglich unter fefter Untettung, eingesperrt werben.

Ift ein Mensch von einem ber Seuche verbächtigen Sunde gebiffen worden, fo ift ber Sund, wenn bies ohne Gefahr gefchehen kann, nicht zu töten, sondern zur amtstierärztlichen Untersuchung

einzufperren.

Ist der Transport eines der Seuche verbächtigen hundes jum Zwede ber ficheren Ginfperrung unvermeiblich, fo muß ber Sund in einem geschloffenen Behältnis, wenn möglich unter fefter Ankettung, befördert oder, sofern ein solches Behältnis nicht zu beschaffen ift, mit einem feststigenden, das Beißen verhütenden Maultorb versehen an der Leine geführt werden.

Die Radaver getoteter oder verendeter wutkranker ober mut-verbächtiger hunde find bis zur amtstierarztlichen Untersuchung ficher

und vor Witterungseinfluffen geschütt aufzubewahren.

mit meiner schriftlichen Genehmigung nach vorheriger tierärztlicher Untersuchung gestattet. Wird die Genehmigung zur Ausfuhr eines Gundes erteilt, fo ift die Polizeibehörde des Bestimmungsorts von

dem bevorstehenden Eintreffen des Tieres rechtzeitig zu benachrichtigen. Bährend ber Ueberführung und am Bestimmungsort ift ber Sund ben gleichen Beschräntungen gu unterwerfen, die für ihn gur Zeit

Als Ausfuhr im Sinne dieser Vorschriften gilt nicht die vorübergehenbe Entfernung von Hunden aus dem gefährdeten Bezirke bei Spaziergängen, Ausflügen und ähnlichen Gelegenheiten. Eine folche Entfernung ist ohne ortspolizeiliche Genehmigung und ohne tierärztliche Untersuchung, aber nur unter ber Bedingung gestattet, daß die Hunde auch außerhalb bes gefährbeten Bezirks mit einem sicheren Maulkorbe versehen sein und an der Leine geführt werden müffen.

Zuwiberhandlungen gegen meine obigen Anordnungen werben auf Grund ber §§ 74, 75 und 76 bes Biehseuchengesetzt vom 26. Juni 1909 mit Gefängnis bis ju zwei Jahren ober mit Gelb= ftrafen bis zu breitausend Mark bestraft.

Die Ortsbehörben oben bezeichneter Ortschaften veranlaffe to, biefe Bekanntmachung fofort in ortsüblicher Weife zur Kenntnis

ber Ortsinsaffen zu bringen.

Belgard, ben 25. August 1913.

Der Lanbrat. von Hagen.

Alm 1. Dezember d. Is. findet auf Beschluß des Bundesrats im beutschen Reiche eine allgemeine Biehzählung statt, mit der in Preußen eine gleichfalls vom Bundesrate angeordnete Obftbaumgahlung verbunden ift.

Die Obstbaumbesiger (Berwalter, Pächter usw.) und beren Stellvertreter forbere ich baher auf, sich balbigst die Angaben über die Traafähigkeit und die Zahl der Obstbäume, gesondert nach den

sieben Obstarten und zwar:

a. Tragfähige Apfelbäume

b. Noch nicht tragfähige Apfelbäume

c. Tragfähige Birnbäume

d. Noch nicht tragfähige Birnbäume

e. Tragfähige Pflaumen- und Zwetschenbaume

f. Noch nicht tragfähige Pflaumen- und Zwetschenbäume

Tragfähige Rirfcbaume

h. Noch nicht tragfähige Kirschbäume

i. Tragfähige Aprikofenbäume

k. Noch nicht tragfähige Aprikosenbäume

1. Tragfähige Bfirsichbäume

m. Noch nicht tragfähige Pfirsichbäume

n. Tragfähige Walnußbäume

o. Noch nicht tragfähige Walnusbäume

Gesamtzahl ber Obstbäume

Tragfähige Obstbäume find folche, die schon getragen haben.

Die Ausfuhr von Sunden aus bem gefährbeten Begirt ift nur burch Befichtigung ber Beftande gu beschaffen, bamit fie biefe am 1. Dezember richtig in bie Babltarten einzutragen vermögen.

Belgard, ben 22. August 1913.

Der Landrat. J. B.: Diedmann, Rechnungsrat.

Manöver-Flurschäden 1913.

Aus Anlaß der in diesem Jahre im hiesigen Kreise statt-findenden Herbstübungen bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenninis, daß Entschädigungsansprüche auf Grund des Gefetes vom 24. Mai 1898 (Reichsgesetsblatt Seite 361) über Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden gemäß § 16 des Gesets bei dem Gemeindevorstand und, soweit es sich um Gutsbezirke handelt, bei dem Landrat anzumelden find.

Die Gemeinde- und Gutsvorfteber veranlaffe ich, die Eingefeffenen ihrer Drifchaft gur schleunigen Anmelbung ihrer etwa vorhandenen

Sutschädigungsforderungen aufzufordern.

In den Gemeindebezirken hat der Gemeindevorsteher die ihm gemachten Anmeldungen in einer Nachweisung nach dem anliegenden Schema zu notieren. Die Notierung muß jedesmal sofort nach Sintritt ber Flurbeschäbigung erfolgen und zugleich in ber Nachweisung vermerkt werden, an welchem Tage und burch welche Truppengattung (tunlichst unter Bezeichnung ber Regimentsnummer) bie einzelnen Schäben verurfacht worden find.

In Gutsbezirken hat der Gutsvorstand ebenso zu verfahren. Sollte sich noch ein weiterer Bedarf an Formularen ergeben, dann sind Formulare von mir zu verlangen. Die mit den obigen Eintragungen versebenen Formulare find ftets fo bereit ju halten, bah mir dieselben auf Grund noch ergehender Aufforderung fofort

eingereicht werben fonnen.

Gleichzeitig mache ich bekannt, daß Entschäbigungs-Ansprüche

miofchen :

für geleisteten Vorspann, Stellung von Fahrzeugen, Beschäbigung von Grundfluden und Brunnen, Benutung von Schmieben innerhalb 4 Wochen nach dem Gintritt ber behaupteten Beschäbigung, in allen anderen Fällen, wenn fie nicht spätestens im Laufe besjenigen Kalenderjahres angemelbet werden, welches auf das Jahr folgt, in dem die

Entschäbigungsverpslichtung begründet worden ist. Diese Frist läuft auch gegen Minderjährige und Bevormundete, Jowie moralische Personen, denen gesetzlich die Rechte der Minder-

jährigen zustehen, ohne Zulaffung der Wiedereinsetzung in bem vorigen Stand, jedoch mit Vorbehalt bes Regreffes gegen bie Vormünder und Bermalter.

Besonders beauftrage ich die Ortsvorstände, die folgenden

Punkte sofort zur Kenntnis der Ortsinsaffen zu bringen:

Nach der Ausführungsverordnung zu dem Reichsgesetz vom 24. Mai 1898 haben die Beschädigten unmittelbar nach ein= getretener Beichäbigung die Enticheidung bes Ortsvorstandes barüber anzurufen, ob und inwieweit die Aberntung der beschädigten Felder einzutreten hat. Der Ortsvorstand hat die Aberntung anzu-ordnen, in soweit beim Verbleiben ber Früchte auf bem Felde ein höherer als ter durch die Truppen verursachte Schaden entstehen würde, namentlich also bei Früchten, welche bem Verderben ausgesetzt find. Ordnet der Ortsvorstand die Aberntung vor dem Eintreffen

ber Einschätzungskommiffion an, fo hat er fofort in Gemeinschaft mit zwei unparteilschen Ortseingeseffenen ben Stand ber beschäbigten und abzuerntenden Felder, die Menge (Fuder usw.) und die Beschaffenheit der übrig gebliebenen Früchte und deren etwaige weitere-Berwendbarkeit (3. B. als Biehfutter) und den fich hiernach ergebenden Umfang des Schadens, nicht aber die Höhe der Entschädi-gungssumme festzustellen. Ueber den Befund ist der Abschähungs-Rommiffion Mitteilung zu machen.

Ift ber Ortsvorstand felbft ber Beschädigte, so muß er bie Notwendigkeit der Aberntung vor dem Eintreffen der Abschähungs= Rommiffion sowie den Umfang des Schabens durch zwei unpartei-

ische Zeugen sesstellen lassen. Beschädigungen, welche nicht durch Truppenübungen selbst, sondern auf andere Weise, im Besonderen dadurch entstanden sind, daß die Beteiligten das rechtzeitige Abernien unterlassen haben, begründen feinen Anspruch auf Entschädigung.

Arbeiten und Aufwendungen, von welchen die Betelligten gewußt haben, daß fie durch Truppenübungen ber nächsten Tage zerftort werben mußten, begründen einen Anspruch auf Schabenloshaltung gleichfalls nicht. Belgarb, ben 22. August 1913.

Der Lanbrat. von Hagen.

Nachweifung der fesigestellten Entschädigung. (Diese Nachweifung dient gleichzeitig als Liquidation).

Caufende Dummer	Stand, Name und Wohnort der Beschädigten	ber Entickliching	28ezein	ifter- fonstige chnung spädigt Kr.	1	eninhalt undftücks qm	fi besd	von nd näbigt	D	es de- igten	Mähere Angabe des durch die Truppen- den derursachten Schabens durch ben Berluft an Körner, Hen, Weibe, Be- ftellungskoften	preise	leisten- ben Ent- schädi- gung	der an einzeln Beschäb ten z zahlend Beträg	ble ten olg- u en ge	Cinigung over	Quittung des Beschädigten durch Namens unterschrift neben den Ents- schädigungs= beträgen
-					1							20. Af.	1	1	Bf.	10	
1	2	3	4	1		5		6		6a	7	8	9	9a	-	10	111
, y .	Dorfichaft L	12		Rreis	Belgard);							11				
7	Grundbefiger	Nog- gen- faat	.3 -	11	10	80	3	-	0	0	00 Heftoliter	0 0	0 0	0	0		Die Richtigkeit ber Namens- unterschrift be- icheinigt

Gleich nach der Truppenübung fordert der Ortsvorstand die Eingefeffenen zur Anmelbung ber Entschädigungsforberungen auf.

Die Anmelbungen werden vom Ortsvorftande durch Ausfüllung der Spalten 1 bis 7 zusammengestellt. Spalten 6 und 7 find mit Blei auszufüllen. Wollen die Beteiligten feine bestimmten Entschädigungsforberungen fiellen, fo bleibt Spalte 6a unausgefüllt.

In gleicher Weife hat die zuständige Zivilbehörde dem

felbfifianbigen Gutsbezirte gegenüber zu verfahren.

Die Rachweisungen sind von dem Ortsvorftand oder ber fonft juftanbigen Bivilbehorbe ber Abichagungstommiffion bei ihrem Sintreffen zur Prüfung und weiteren Ausfüllung vorzulegen. Im Falle der Einigung kann die Ausfüllung der Spalten 6, 7 und 8 unterbleiben.

der Ortsvorstand muß beim Schätzungstermin anwesend sein. Die Nachweisungen sind am Schlusse mit Ort und Datum zu versehen und von sämtlichen Mitgliedern ber Abschätzungs-

Kommission zu vollziehen.

2. haben die Abichagungen nur geringen Umfang, oder find nur wenige Beschädigte beteiligt, so ift die Rachweisung entbehrlich, jedoch muffen bann bie entsprechenden Angaben aus bem Protofoll zu entnehmen sein. Diefes ift ber Zahlungsanweisung ber Intendantur zu Grunde zu legen.

3. Für Abschätzungen, auf welche dieses Muster nicht ohne weiteres paßt, ift ein entsprechendes Mufter zu entwerfen.

4. Die Ausfüllung ber Spalte 11 erfolgt erft bei Auszahlung ber Entschäbigungsbeiträge. Reicht ber Raum ber Spalte 11 für die Quittungsleiftung seitens ber Beschäbigten nicht aus, so ist besondere Quittung beizubringen.

Das Königliche Kriegsministerium hat seine Bekanntmachung vom 14. Juli d. Js., betr. Ankauf volljähriger Truppen-dienstipferde — Kreisblatt Ar. 60 — abgeändert.

Der lette Absatz der Ziffer 3 biefer Bekanntmachung lautet

jest wie folgt:

"Nur ausnahmsweise und nur für die Ravallerie dürfen auch amt entwickelte vierjährige Pferbe genommen werben. Tragende Stuten find vom Antauf ausgeschloffen.

Belgard, ben 25. August 1913.

Der L'andrat. von Hagen.

Der Genbarmeriewachtmeister Broberborp hierselbst ift für die Zeit vom 3. bis 16. September d. 38. gur Führung einer Gendarmerie-Patrouille tommandiert. Er wird durch die Gendarmeriewachtmeister Rost hierselbst und Jacobs in Gr. Tychow vertreten.

Belgarb, ben 20. August 1913. Der Landrat. von Hagen

Die Reparatur ber Arnhauser Obermühlenbrude ift Die Sperre der Brücke wird hiermit aufgehoben. beenbet.

Paffentin, ben 24. August 1913. Der Amtsvorsteher bes Amtsbezirks Arnhausen. Nicolai. Bur Ergänzungssteuerveranlagung 1914/16.

Die Magifirate, Gemeinde- und Gutsvorftande haben bis gum 10. September 1913 eine Nachweisung der Einwohner ihres Ortes, welche ein nach § 7 Abfat 1 des Gewerbesteuergesetzes steuerfreies ober nur betriebsfteuerpflichtiges ftehendes Gewerbe ober ein Sausiergewerbe betreiben, einzureichen.

Gemeinde= (Gutg=) Bezirk

Nachweisenng ber von Sinwohnern bes Gemeindes (Guts-) Bezirks im Umher-ziehen oder gemäß § 7 des Gewerbesteuergesetzes steuerfrei betrieben ftebenben Gewerbe (einschließlich ber nur betriebsfteuerpflichtigen Betriebe).

Bib. Nummer	Des Gewerbe- treibenben Name- und Bor- name Ar.		chnung bes Gierbebes	Bei der letzten Beranlagung zur Einkom- mensteuer (Se- meindesteuer) ist das gewerb- liche Einkom- men angenom- men ang Mark	zur Schät lichen An tebskapit	Bert des gewerblichen Anlage- nnd Betriebskapitals nach dem Entachten bes Gemeinde- Guts- Bor- ftandes				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
				100		The second second				

Bestimmungen zur Ausfüllung ber Nachweifung. Der Ortsvorstand hat die Spalten 1-7 auszufüllen.

2. Mehrere Teilhaber besselben Gewerbebetriebes sind als folche zu bezeichnen und hintereinander aufzuführen. Im übrigen tft die Reihenfolge festzuhalten, in der die Gewerbetreibenden im

Personenverzeichnisse erscheinen.
3. In Spalte 5 ift nur bas bei ber letzten Veranlagung zur Einkommensteuer ober Gemeindesteuer angenommene Ginkommen aus

Sandel und Gewerbe anzugeben.

4. In Spalte 6 find außer ben fonstigen Merimalen (Bahl ber Wehilfen, die Haltung eines Fuhrwerks zum Betriebe und bergleichen) namentlich auch die etwa dem Gewerbebetriebe bienenden eigenen Grunbftude bes Gemerbetreibenben gu bezeichnen.

Fehlanzeigen find nicht erforderlich. Belgard, ben 20. August 1913.

Der Borfitende ber Ginkommensteuer-Veranlagungskommiffion. von Hagen.

Der Kgl. Kreisarzt, Medizinalrat Dr. Wante hierselbst ift von feinem Urlaub wieder zurudgekehrt und wird am Donnerstag ben 28. b. Dies. Die Dienftgeschäfte wieber übernehmen.

Belgard, den 25. August 1913. Der Lanbrat. von Hagen.

Die Lieferung der Fourage für die Dienstpferde des in Gr.-Tochow und des in Polzin stationierten Gendarmerie-Wachtmeisters foll vom 1. Oktober b. 38. ab burch ben Gutsvorstand zu Gr.= Tychow bezw. ben Magistrat zu Polzin an ben Minbestforbernben vergeben merden.

Anzuliefern find für bas ganze Jahr für bie Pferbe ber berittenen Gendarmerie-Wachtmeister in Er. Tychow und Polzin je 4015 Pfund Hafer, 1825 Pfund Heu und 2555 Pfund Stroch. Alle Ackerbau treibenden Bewohner des Kreises mache ich auf

biefe Lieferung aufmertsam, daß etwaige Lieferungsangebote bis 3um 15. September b. 38. an ben Gutsvorftand in Gr. Tychow bezw. ben Magistrat in Polzin, bei welchen Behörden auch bie Lieferungsbedingungen eingesehen werden tonnen, einzureichen find. Es ift nicht erforderlich, das die Bewerber garade an ben Standorten ber Gendarmerie-Wachtmeister wohnen; besondere Rosten für bie Anfuhr ber Fourage werden jedoch nicht vergütet.

Die Angebote muffen bie Sobe ber Preise für je 100 kg

Hafer, heu und Stroh enthalten. Die Ortsvorstände veranlaffe ich, fofort Borftehendes in ortsüblicher Weife zur Renntnis der Ortsangehörigen gu bringen. Belgard, den 25. August 1913.

Der Lanbrat.

Be kanntmachung. Der Kriegerverein Zabtkom beabsichtigt am Sonntag ben 31. August b. 38. nachmittags 3 Uhr an der Persante ein Scheibenschießen zu veranstalten. Schußrichtung von NW. nach SO. Vor unvorsichtiger Annäherung an die Schießbahn wird hierdurch gewarnt.

Augustenhof, ben 22. August 1913. Der Amtsvorsteher. Kopp.

Stettiner Schlachtviehmarft.

Fleischgroßhandeläpreise.
Bericht vom 22. August 1913.
Auftried: dis Donnerstag Abend:
337 Minder, 240 Kälber, 496 Schafe, 1269 Schweine, 3 Ziegen,
am Donnerstag und Freitag (dis mittags 11 Uhr):
161 Ninder, 125 Kälber, 335 Schafe, 944 Schweine, Ziegen.
Bezahlt wurden für 50 kg Fleischgewicht:

Rinder: Och fen a) vollsteischige, ausgemästete, höchsten Schlachts werts, höchstens 7 Jahre alt b) junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere aus-Mark b) junge periolige, nicht ausgemanere und altere aus gemäßtete

c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere d) gering genährte jeden Alters

Bullen: a) vollsteischige höchken Schlachtwerts

b) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere

e) gering genährte
Färsen u. Kühe: a) vollsteischige, ausgemäßtete Färsen höchken
Schlachtwerts

b) nollsteischige ausgemäßtete Eibe höcken Schlachtwerts _ 71 - 7461 - 6471 - 75b) vollsielichige ausgemästete Kithe höchften Schlachtwerts, höchftens 7 Jahre alt 67 - 7163-66 55-62

höchftens 7 Jahre alt ältere ausgemästete Kühe und wenig gut enwickelte Färsen und Kühe mäßig genährte Färsen und Kühe gering genährte Färsen und Kühe feinste Kälber (Bollmilchmast) und beste Sangkälber mittlere Mastälber und gute Sangkälber 50 - 5483-87 Kälber: 78 - 8260-62 88-90

o) geringere Sagitalver und gute Saugtalver
o) geringere Saugtälber
d) ältere gering genährte Kälber (Fresser)
Schafe: a) Wastlämmer und jüngere Masthammel
o) ältere Masthammel
b) mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe)
Schweine: a) vollsteischige ber feineren Nassen und beren Kreuzungen
im Alter dis zu 11/4 Jahre
b) steischige Schweine
o) gering entwicklite

75—76 73 – 74 c) gering entwickelte d) Sauen 72 - 73

d) Sauen

Berlauf und Stimmung des Marktes:

Ntnder schleppend, wird nicht geräumt. Kälber ganz langsam. Schafe sehr ruhig, bleibt üleberstand. Schweine ganz flau, vereinzelte über Notiz, bleibt viel unverkauft.

Belgard, den 29. August 1913.

Der Landrat. J. V.: Dieckmann, Rechnungsrat.

Der Kriegerverein Rebel beabsichtigt am 31. b. M. von Nachm. 3 Uhr ab im Wartberge in Rebel ein Scheibenschießen abzuhalten. Schufrichtung Nord-Süb. Vor Annäherung an bie Schußlinie wird gewarnt.

Gr. Wardin, ben 24. August 1913. Der Amtsvorsteher.

Kgl. Preuß. Handwerkerund Runftgewerbeschule Bromberg.

Bromberg, ben 4. August 1913.

70-76 76

Das kommende Wintersemester beginnt am 1. Oktober 1913. Die Anmelbung muß in der Zeit vom 15.—30. September persönslich im Geschäftszimmer der Anstalt erfolgen. Auswärts wohnende können sich schriftlich anmelben. Bei ber Anmelbung muffen etwa porhandene Arbeiten und Zeichnungen mitgebracht werben.

Aufgenommen werden befähigte junge Leute beiberlei Geschlechts,

die das 14. Lebensjahr erreicht haben.

Lehrateliers und Werkstätten bestehen z. Zt. an der Anstalt für: Innenarchitektur, Bauzeichnen, Zeichnen für Kunstgewerbe (Tischler, Schlosser, Golbschmiede usw.) Bilbhauer, Maler, Graphiker, Musterzeichner, Stickerei, Schneiberei, außerdem können Studienklassen,

Abendklaffen und Vorlesungen belegt werden.

Schulgelb im Wintersemester für die Tagestlaffen 40 Mart, für Studien- und Abendklaffen je nach Anzahl 8-40 Mart; im Sommersemester für die Tagesklasse 20 Mark, für Studien- und Abendklassen je nach Anzahl 4—20 Mark. Begabte, sleißige und mittellose Schüler und Schülerinnen erhalten Freischule und Unterflützung. Erfolgreiche Ausbildung berechtigt zum einjährig-freiwilligen. Dienft. Penfion wird nachgewiesen. Lehrplan und Auskunft wird unentgeltlich zuge andt.

Der Direttor.

Betanntmadung

Der fläbtische 200 Morgen Ader, Wiese und Weibe umfaffende Fuchsberg nördlich und westlich der Kolberger Eisenbahnstrecke soll vom 1. Oktober 1914 ab auf 12 Jahre neu verpachtet werben. Die Fläche ist in einzelne Parzellen aufgeteilt, und es liegt der Plan zur Einsicht in unserm Geschäftszimmer Ar 6 aus, wo auch die näheren Bedingungen auf Wunsch mitgeteilt werden. Deffentlicher Termin zur Verpachtung findet am Freitag, dem 29. August d. Is. vormittags um 10 Uhr an Ort und Stelle statt. wozu Bietungsluftige eingelagen werben.

Belgard, ben 20. August 1913. Der Magistrat. Dr. Trieschmann.

Großes Lager von elektrischen Materialien

Neue ermäßigte PREISE für Metalldrahtlampen.

(%)

für landwirtschaftliche

Betriebe.

Sicherungspatronen, Schmelzeinsätze, Schraubkappen, Schalter, Metalldrahtlampen, moderne Beleuchtungskörper etc.

liefert sofort billigst ab Lager

Hinterpommersche Automobil-Werke und

Elektricitätsunternehmungen

Belgard a. Pers.

GEORG SCHEIKE.

Motore

Maschinenöle

Für die bevorftebende

Einquartierung

halte für bie Herren Ortsvorfteber

Quartierbillets

porrätia.

Gustav Klemp.

Soeben erichtenen:

440404000

Schulwandlarte des Aceifes Belgard

entworfen nach ber Beneralftabstarte ber Rönigl. Preng. Landesaufnahme. Maßstab: 1: 40 000.

Ich empfehle biefe schön kolorierte beste Spezialkarte unferes Rreifes gum Gebrauch für Schule, Routor und Bureau.

Auf Leinwand gezogen und mit Rollftaben verfeben borratig bei

Max Wahrendorff, Buchhandlung.



Zengnis zur Erlangung des Armenrechts

hält vorrätig

Gustav Klemp, Buchdruckerei,

Berkaufe zwei

Füchse, 31/2 und 21/2 Jahre alt. hervorragend fraftige, gut gebaute Pferbe, welche fofort angespannt werben tonnen. Die Pferbe find als Rutich- und Arbeitspferbe geeignet,

Binder,

Alügkom, Kreis Schivelbein.

Willionen gebrauchen gegen

Beiferteit, Ratarrh, Berfcleimung, Rrampfund Renchbuften

Carameller milden "3 Tannen".

not. begl. Beugniffe v. Aergien u. Brivaten verburgen ben ficheren Erfolg. Mengerft befommliche und wohlichmedenbe Boubous. Palet 25 Pf., Dose 50 Pf. zu haben bet: Bernharb neichem vormals Franz Antonio Gmil Bait, Bernhard Maag. Rennemann, Apothete in Groß-Tydow.

Rot- u. Mofelweinflaschen tauft Bernh. Maah. Beneralnertrieh: Dreschmaschinen

elektr. Betrieb

mit einfacher und boppelter Reintgung und Gerftenenigranner. Bervorragende Leiffung und Ausführung.

Breis 1000 bis 1400 Mart.

Paul Grams.

Dafdinenfabrit, Rolberg.

Inhaber L. Eichler.

Kein Schimmel mehr!

Salizyl imprägniertes echtes

Bergamenivavier

zum Zubinden und Berfoliegen von Ginmachegefäßen

à Rolle 20 Pfg., empfiehlt

> Th. Heller's Buchhaudlung.

AAAAAA hochfeinen echten

Emmentaler Schweizer

la. Hollander la. Edamer

Tilfiter vollfett Gold Socialpen

Rodefort Sahnen

Allgäner Deffert

Alofter Delitateft

Roufum Salok

Rösliner Soldiner Harzer Aräuter Parmefan

empfiehlt in ben vorzüglichsten Qualitäten billigft

Gmil Batt.

Standesamtliche Rachrichten.

Geboren : Bahnarb. Karl Bahr, Sohn:

a) Sohn: Bahnard. Karl Bahr, Arb. Ang. Hing. Hing. Hing. Hing. Hing. Hinghen, Chauffeur Alfred Schenk. 1 während der Geburt verfiord. Tocht. Eisenbahngehilfe Friedrich Baller.

Ge for ben.
Irma Henke, Tocht. d. Schneiderm. Alb. Henke (18 J.). verwitwete Postbote Wilhelmine Oswald (77 J.).

Ehe f h l i e finn n g e n. Gisenbahnassischen Georg Vietrowsky in Stettin mit Wilhelmine Georg Vietrowsky in Stettin mit Wilhelmine Georg hier.

in Stettin mit Wilhelmine Geng hier, Stellmachergeselle Hugo Hactbarth hier mit Auguste Schmube hier.

Rebattion, Drud und Berlag von Guftav Rlemp in Belgard.



3

9

ののない

6

5

D

m

10